



Konzept Talentschule Quarten

1. Ausgangslage

Die Volksschule des Kantons St. Gallen ist auf die integrierte Begabungsförderung ausgerichtet. Sie fördert gemäss Art. 3 des Volksschulgesetzes "die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermitteln die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an." Im Bildungs- und Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen heisst es weiter: "Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder mit ausgeprägten Begabungen werden zusätzlich gefördert. Die Massnahmen orientieren sich an individuellen Lernvoraussetzungen und Lebenssituationen." *Quelle: Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen*

Grundlagen

Volksschule und Sport verbinden und jungen Sporttalenten die Möglichkeit geben beides zu praktizieren. Mit zielführenden Organisationsmassnahmen stellen wir in unserer Talentschule sicher, dass junge Sporttalente bei ausgewiesenem Talent und mit der Einstellung, welche von Fleiss und Wille geprägt ist, in ihrer Sportart eine optimale Förderung erhalten. Parallel dazu soll das Erreichen der Kompetenzen des Lehrplans gewährleistet werden. Die ganzheitliche Förderung von jungen Sporttalenten in der Oberstufe soll durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Partner unterstützt werden.

Leitbild

Unser Leitbild der Schule Quarten wird ebenfalls für die Talentschule Quarten angewendet. Wir handeln verantwortungsbewusst, stehen für die Entwicklung ein und leben die Gemeinschaft.

2. Ziele

Die Talentschule Quarten setzt folgende Ziele:

- Sporttalente aus dem eigenen Einzugsgebiet und aus Schulen ausserhalb unserer Gemeinde in unsere Schule zu integrieren
- die schulische und sportliche Ausbildung für die Sporttalente optimal zu verbinden und durch organisatorische und unterstützende Massnahmen zu fördern

3. Organisation

Die Oberstufe Quarten unterrichtet stufendurchmischte. Mit den heutigen Grundlagen werden die Sporttalente in den Regelklassen unterrichtet. Die Bildung einer separaten Sportklasse wird bei veränderten Grundlagen geprüft. Die Oberstufe Quarten richtet sich nach den Vorgaben des Lehrplanes der Volksschule des Kantons St. Gallen. Nach der obligatorischen Volksschule sollte ein Anschluss an die Berufsbildung oder an eine weiterführende Schule möglich sein. Die Zuständigkeit für die Anschlusslösung liegt weitgehend bei den Eltern. Die Schule kann für Kontakte mit Firmen, KMU und Gemeinden behilflich sein.

Partner

Vorwiegend sind Schneesportverbände Partner unserer Schule. Es können jedoch auch andere Verbände ihr Interesse bekunden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verband soll regelmässig und eng erfolgen. Nach Bedarf finden jährlich mindestens eine bis zwei Sitzungen statt. Der Sportkoordinator und die Trainer sollen die Zusammenarbeit fördern. Die Federführung liegt im schulischen Bereich bei der Schule, im sportlichen Bereich bei den Verbänden. Mit den Sportverbänden werden Vereinbarungen abgeschlossen zwecks Regelung des Trainingsbetriebs.

Talentschulkommission

Die Talentschulkommission besteht aus dem Schulratspräsidium, dem zuständigen Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule, der Schulleitung sowie dem Sportkoordinator. Sie regelt den Betrieb der Talentschule, das Aufnahmeverfahren sowie die Schulausschlüsse. Das Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule steht der Sportschulkommission vor.

Koordination

Die Schule Quarten setzt einen Sportkoordinator ein. Er stellt den Kontakt zu allen Parteien sicher und ist bei Problemen erste Anlaufstelle. Bei Bedarf lädt er die Beteiligten aus Familie, Schule oder Sport zu Gesprächen ein. Er steht ebenfalls in regelmässigem Austausch mit den Verbänden und der Schulleitung. Die Aufgaben des Sportkoordinators sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

4. Kommunikation und Information

Bei gemeinsamer Kommunikation von Schule und Sportverband werden die Inhalte abgesprochen. Über das Schulgeschehen werden die Eltern und die Öffentlichkeit über die üblichen Kanäle (Elternbriefe, Informationsabende, Besuchstage, Zeitungsartikel usw. gemäss Kommunikationskonzept) informiert. Für die sportliche Seite sind die Verbände zuständig.

5. Finanzielles

Die Kostengutsprache der zuweisenden Schulen muss bis Ende April vorliegen. Die Transportkosten vom Wohnort zum Schulort werden durch den abgebenden Schulträger gemäss Artikel 20, a des Volksschulgesetzes getragen. Die Eltern beteiligen sich an der Mittagsverpflegung gemäss Tarif der Schule Quarten. Für Aufwände speziell im Bereich Sportförderung kann ein Beitrag von den Eltern eingezogen werden. Für Sporttalente, die nicht im Kanton St. Gallen wohnhaft sind, gilt die interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifischen-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Eine sportärztliche Versorgung ist durch die Verbände sicherzustellen.

6. Qualitätssicherung

Die Talentschule Quarten wird alle drei Jahre durch ein Feedback aller beteiligten Kreise evaluiert. Dazu wird jeweils im April des laufenden Schuljahres ein Fragebogen an Lehrpersonen, Trainer, Eltern und Sporttalente abgegeben. Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen nimmt die Schulleitung vor und unterbreitet sie der Talentschulkommission. Im Jahresbericht der Schulleitung (Fazit/Konsequenzen und Anträge) wird über die Evaluation berichtet.

7. Schulischer Betrieb

Aufnahmeverfahren und Promotion im Bereich Schulbetrieb

Die Aufnahme in die Sportschule Quarten ist mit den Aufnahme- und Promotionsbedingungen nach St. Galler Recht für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe identisch. Die zuweisende Gemeinde übernimmt die Einstufung des Sporttalentes in Realschule oder Sekundarschule. Die kantonalen Promotionsvorgaben gelten auch für die Sporttalente. Die Talentschule Quarten ermöglicht total 24 auswärtigen Sporttalenten (pro Jahr acht, jedoch höchstens 10 Talente) und insbesondere Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card, sowie die sportlichen Kriterien als Spitzentalent erfüllen, d.h. gemäss Nachwuchsförderkonzept des Nationalen Sportverbandes wenigstens als Lokales Talent bei Swiss Olympic registriert ist und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen und den Besuch der Oberstufe Quarten. Die Förderplätze werden nach Vergabe der entsprechenden Abstufungen international, national und regional vergeben. Die Talentschulkommission entscheidet abschliessend wer die Talentschule Quarten besuchen darf. Es wird eine Lern- und Verhaltensvereinbarung von den Sporttalenten und deren Eltern unterzeichnet.

Studentafel / Stundenplan

Die Talentschule Quarten unterrichtet die Sporttalente nach den Vorgaben des Lehrplanes der Volksschule des Kantons St. Gallen. Für die Sporttalente ergeben sich im Bereich der Promotionsfächer keine Unterschiede zu den Pensen und Zielen der anderen Schülerinnen und Schülern. Der Stundenplan ist so aufgebaut, dass möglichst alle Promotionsfächer von den Sporttalenten besucht werden können. Musische und gestalterische Fächer entfallen bei den Sporttalenten durch das Training in den meisten Fällen. Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag werden die Sporttalente für das Konditionstraining freigestellt. Dieses beginnt nach den Frühlingsferien und endet, sobald die Bergbahnen im Winter ihren Betrieb aufnehmen. Sollten die Schneeverhältnisse mangelhaft sein, kann dieses Angebot bis zu den Weihnachtsferien weiter genutzt werden. Für das Konditionstraining sind die Verbände zuständig. Die Talentschule Quarten unterstützt die Sportverbände und ist so weit wie möglich beim Konditionstraining behilflich.

Falls das Sporttalent am Konditions- und Sporttraining länger nicht teilnehmen kann, wird der ordentliche Schulunterricht besucht.

Förder- und Unterstützungsmassnahmen

An der Schule Quarten wird auf allen Stufen nach dem integrativen Schulmodell unterrichtet. Der passende Unterrichtsstoff durch Trainingseinheiten, Trainingslager usw. ist im Voraus bekannt und kann vor- oder nachgeholt werden. Dem Sporttalent kann auf einer digitalen Plattform der aktuelle Schulstoff zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird ein Stützunterricht von max. 60 Lektionen pro Jahr

angeboten. Der Besuch der Stützstunden ist freiwillig. Die Lehrperson hat das Recht auf Zuweisung des Sporttalents zum Stützunterricht.

8. Infrastruktur

Die Talentschule Quarten liegt unmittelbar bei der Talstation der Flumserbergbahnen. Das Skigebiet kann somit in wenigen Minuten erreicht werden.

Der Bahnhof kann in drei Gehminuten erreicht werden. Die Talentschule Quarten stellt den Sporttalenten einen Aufenthaltsraum nach dem Essen am Mittagstisch, einen Raum für die Lagerung der Sportmaterialien, einen Kraftraum sowie Sportanlagen für das geführte Konditionstraining zur Verfügung. Die Sportanlagen werden vor allem für das Konditionstraining benützt. Bei anderen Veranstaltungen muss zwingend ein Benützungsgesuch eingereicht werden. Der Mittagstisch steht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

9. Erwartungen an die Sporttalente

Die Sporttalente nehmen gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern eine Vorbildfunktion ein. Die unterzeichnete Lern- und Verhaltensvereinbarung bekräftigt diesen Sonderstatut. Trotz zusätzlicher Belastung, Trainings und Wettkämpfe, integrieren sie sich in das Schul- und Klassensystem. Die Sporttalente verhalten sich in der Freizeit, auf dem Schulweg wie auch in der Schule vorbildlich und übernehmen die dafür geforderte Selbstverantwortung. Sie lernen eigenständig und selbstverantwortlich und sind dafür besorgt, dass sie die entsprechenden schulischen Lernziele erreichen. Bei Verletzung der Vereinbarung sowie bei Disziplinarproblemen kann der Talentstatus aberkannt werden.

10. Leistung der Sportanbieter

Die Leistungen der Sportanbieter werden separat vom Verband geregelt. Die Trainer und Trainerinnen pflegen den Kontakt zum Sportkoordinator.

11. Mitwirkung der Eltern

Die Eltern befürworten den Besuch der Talentschule ihres Kindes. Sie nehmen demzufolge die Mitwirkungspflicht in Bildung und Erziehung in besonderem Masse wahr. Die Verantwortung des Schulweges liegt bei den Eltern. Sie sind verantwortlich, dass ihr Kind eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen kann. Die Kosten des Mittagstischs gehen gemäss Tarif zu Lasten der Eltern. Die Schultransportkosten gehen zu Lasten der zuweisenden Gemeinde.

Bei Bedarf kann von den Eltern ein Beitrag für spezielle Sportförderung eingezogen werden.

12. Inkraftsetzung

Vom Schulrat genehmigt an der Sitzung vom 13. Dezember 2017. Auf der Grundlage dieses Konzepts erteilt das Bildungsdepartement mit Verfügung vom 1. Februar 2018 die Anerkennung der Oberstufe der Schule Quarten als Schule für Hochbegabte im Bereich Sport. Dieses Konzept tritt ab dem Schuljahr 2018/19 in Kraft.